

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 14. September.

Ausgabe 9000.

Abonnementssatz
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.,
incl. Bezugszahl 1 Thlr. 10 Rgt.

Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.
Gebühren f. Extrabildagen 9 Thlr.

Inserate
die Spaltseite 1½ Rgt.
Reklame unter d. Redaktion
die Spaltseite 2 Rgt.

Filiale
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

1871.

257.

Bestellungen auf das vierte Quartal 1871 des Leipziger Tageblattes

man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 45, lassen. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene wenden. Für eine Extrabeilage sind 9 Thlr. Belegegebühren unter Vorauszahlung zu zahlen.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten im Original-Depechen.

Leipzig, im September 1871.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfand- La. B. Nr. 89929, La. C. Nr. 1359, 4382, 4936, 12376, 14444, 27201, 27781, 28270, 35237, 42723, 43035, 44561, 45678, 54191, 55251, 60935, 62278, 71014, 72950, 77704, 77824, 78022, 82201, 83191, 83835, 86217, 89682, 89683, 92471, 93578, 93960, 95530, 97274 und 99192, La. D. Nr. 2560, 4190 und 5659 werden hierdurch aufgefordert während bei unterzeichneter Anzahl zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder zur Belohnung zu zuliegen, wodurchfalls der Verhausbauung gemäß die Pfänder den werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 12. September 1871.

Das Leibhaus zu Leipzig.

Bekanntmachung.

August Beder, vorgetragene Bericht über den Caßensabschluß des verlorenen Vereinsjahrs. Derselbe verzeichnete sehr günstige Resultate; an Mitgliederbeiträgen, Unterstützungen der liberalen Parteigenossen bei Gelegenheit der Reichstags-, Landtags- und Stadtvorordnetenwahlen und der Gewinnsumme im Ganzen zugeschlagen 1061 Thlr., während für die Unterhaltung des Vereins und für die Agitation bei den verschiedenen Wahlen nur die Summe von 461 Thlr. verausgabt worden ist, so daß gegenwärtig das ganze Vermögen des Vereins aus rund 600 Thlr. besteht. Herr Beder beantragte angesichts dieses günstigen Verhältnisses die fristige Anlegung von 500 Thlr. bei einem Creditinstitut. Die Versammlung bestimmt jedoch, daß der Vorstand des Vereins Befehl habe, die Zahlung des Kastells aufzulassen. Zu Rechnung des Kassenberichts wurden die Herren Dolge, Radak und Röder gemäßt.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Ernennung der Herren Hädel, Advoat Rud. Schmidt, Carl August Beder, Director Röder und Philipp Nogel als Mitgliedern des Directoriiums im nächsten Vereinsjahr.

Den letzten Gegenstand der Tagordnung in der gestrigen Versammlung bildete ein Vortrag des Schriftstellers Herrn Max Mollé über das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, der, wie bereits gestern vielfach anerkannt wurde, den Antreibern und Originären mancherlei enthielt und vom Städtischen Verein in einer der nächsten Sitzungen nach der Weise zur Debatte gestellt werden soll. Der hauptsächliche Inhalt des Vortrages war folgender: Die Anwendung des allgemeinen Wahlrechts in der heutigen Zeit und die Wirkungen desselben erzeugen erste Bedenken. Mittelst des suffrage universel ließ Napoleon tatsächlich noch im Mai vorigen Jahres das Werk von 1852 durch acht Millionen Stimmen fälschlich und ohne die Beteiligung des ganzen Volkes, jagen die französische Wähler Napoleon fort. In Spanien stößt man fortwährend auf gleiche oder ähnliche Erscheinungen. Das Problem welches die Gegenwart zu lösen habe, sei die Findung eines richtigen Wahlgesetzes, eines richtigen Wahl- und Abstimmungsverfahrens; dieses Problem könne gelöst werden, wenn man die Stimmen nicht zählt, sondern wählt. Wir haben zu Tage das allgemeine gleiche Wahlrecht zwar dem Namen nach, aber nicht tatsächlich; der Forderung könne nicht alle Berechtigung abgelehnt werden, daß der Staatsbürger von dem Augenblick an, wo an ihn die Pflicht herantritt, für die Besetzung des Staats notwendig sein Blut vergießen zu müssen, auch das Recht habe, in der Verwaltung des Staates ein Wort mit zu reden, und daß demnach der Beginn des Wahlrechts in einer früheren Zeit, als sie jetzt bestimmt ist, gezeigt werde. Das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie es für den deutschen Reichstag besteht, ist indessen eine große Ungerechtigkeit; der einzelne unverheirathete Mann hat dann das selbe Recht wie der verheirathete Familienvater, welcher eine ganze Gruppe von Personen, im Durchschnitt fünf Köpfe, vertreibt. Der Familienvater sei vom Staat aus unverhältnismäßig mehr belastet als der Unverheirathete; aus drei Gründen, denjenigen der größeren Einsicht, des besseren Willens und der größeren Bereitwillung solle dem Familienvater ein größeres Wahlrecht eingeräumt werden. Vielleicht dagegen, daß ihm zwei Stimmen und dem Unverheiratheten nur eine Stimme zu-

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Wintersemester am 16. October

ihren Anfang nehmen. Verzeichnisse der in dem gebrochenen Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Cassette und in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße Nr. 30) zu bekommen.

Leipzig, am 8. September 1871.

Die Immatriculations-Commission.

Dr. W. Hanke, Hehler,
d. R. Gregor, zugleich in Vertretung
des Königlichen Regierungsvollmächtigten.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der, vom dritten Filial unterm 10. August d. J. ausgestellten Interimskuitung über das Sparassen-Kuitungsbuch Nr. 74981, welche als verloren angezeigt worden ist, wird hierdurch aufgefordert, sich damit innerhalb drei Monaten und längstens am 14. December d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist dem Anzeiger obiges Kuitungsbuch ausgeliefert werden wird.

Leipzig, 12. September 1871.

Die Sparasse zu Leipzig.

Die Entschädigung für den vom 19. 20. Juli bis mit 1. August d. J. allhier einzuarbeiteten gewesenen Stab der 3. Fuß-Artillerie und 5. schweren Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 (Pferde-Artillerie-Commando) kann bei uns in den nächsten zwei Tagen erhoben werden.

Der den Quartierzeitel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, am 13. September 1871.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für den vom 19. 20. Juli bis mit 1. August d. J. allhier einzuarbeiteten gewesenen Stab der 3. Fuß-Artillerie und 5. schweren Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 (Pferde-Artillerie-Commando) kann bei uns in den nächsten zwei Tagen erhoben werden.

Der den Quartierzeitel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, am 13. September 1871.

nach Alles Persönliche, wie das auch die Natur solcher vertraulichen Verhandlungen bedingt, aus den Berichten über die Versammlung weggelassen werden sollte. Daß wir zu erwarten, daß in der Niederrheinischen Landesversammlung von einer solchen Vereinbarung nicht im Geringsten die Rede gewesen ist; der Vorsitzende Streit hat die Vertreter der Presse lediglich gebeten, daß sie über solche Kandidaturen, welche als noch nicht feststehend betrachtet werden könnten, entweder gar nicht oder doch mit vorsichtiger Reserve referieren möchten, und das ist unsererseits vollständig geschehen. Wenn die "D. A. B." ferner behauptet, die beiden Leipziger Kandidaturen (Kaufmann Schnoor und Stadtrath Hädel) gehörten nicht unter die Kategorie der definitiv festgestellten, so haben wir dagegen folgendes zu bemerken: Herr Advocat Rud. Schmidt referierte, als die Verhandlung der Landesversammlung zu den beiden in Leipzig erledigten Wahlkreisen gelangte, über die von dem Städtischen Verein ebenfalls definitiv aufgestellten Kandidaten. Aus der Versammlung erhob sich gegen dieselben nicht der geringste Widerspruch, und nur Herr Prof. Biedermann und Herr Moritz Lorenz aus Leipzig sprachen ihr Missfallen darüber aus, daß der Städtische Verein bei Aufstellung der Kandidaturen ganz auf eigene Faust gehandelt und sich nicht mit dem anderen in Leipzig vorhandenen liberalen Kreisen benommen habe, gleichzeitig wünschend, daß dies nachträglich noch geschehen möge. Gegen die Personen der beiden Kandidaten sind auch von den Herren Biedermann und Lorenz keine Einwendungen gemacht worden. Nachdem die Herren Schmidt und Vanish in entsprechender Weise reagierte und namentlich darauf hingewiesen hatten, daß in Leipzig der Städtische Verein gegenwärtig tatsächlich allein die Geschäfte der liberalen Partei führt, daß er in seinen Mitgliedern alle Schätzungen der Liberalen umfaßt und daß an seinen Versammlungen, die alle öffentlich seien, Biedermann teilnehmen könne, nahm die Landesversammlung, um endlich mit der Leipziger Wahl zu Ende zu kommen, eine Resolution an, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, die liberalen Parteien Leipzig möglichen Differenzen bestmöglich bei den Wahlen einträchtig zusammenzuwirken. Damit sprach jedoch die Versammlung letztens weg, daß die Aufsicht aus, daß die vom Städtischen Verein beschlossenen Kandidaturen den Charakter des bestimmten verlieren sollten, im Gegenthil bezeugte die ausdrückliche und allerzeit gebilligte Erklärung des Herrn Abgeordneten Ludwig aus Chemnitz, daß niemand etwas gegen die Personen der Herren Schnoor und Hädel einzumenden gehabt habe, die gegenwärtige Auffassung der Versammlung. Wir halten deshalb daran fest, daß in der Niederrheinischen Landesversammlung die beiden Leipziger Kandidaturen als definitiv festgestellte angesehen worden sind und in der hauptsächlich Widerstand nicht erfahren haben. Schließlich sei noch bemerkt, daß wir in unserem Referat über die Landesversammlung auf ausdrückliches Erfuchen mehrerer direkt beteiligter Leipziger Vertreter von den Einzelheiten der hierauf bezüglichen Debatte, die übrigens eine große Bedeutung gar nicht hatte, keine Notiz genommen haben.

* Leipzig, 13. Sept. Wie der Magdeb. Bdg. aus Darmstadt mitgetheilt wird, ist auf Besuch des Exministers v. Dalwigk und des Staatsrats Frank von dem Stadtgerichte zu Darmstadt eine Untersuchung gegen den Redakteur der "Grenzboten" zu Leipzig, Dr. Hans Blum selbst, wegen Beleidigung in genannter

Einsicht unserer liberalen Kolleginnen haben auch über

das Persönliche der aufgezählten Kandidaten, und was damit zusammenhangt, mehr oder weniger ausführlich berichtet. Wir unsererseits glaubten uns streng an die

in Riesa getroffene Verabredung halten zu müssen, wo-